

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Anmeldung / Buchung**

Mit seiner Anmeldung bietet der Vertragspartner/Teilnehmer der Firma innovationK Günther & Jo Kasseckert GbR (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Anmeldungen können schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich vorgenommen werden. Erfolgt die Anmeldung für eine Gruppe, so übernimmt die anmeldende Person die so genannte Vertretungsvollmacht für die mit angemeldeten Teilnehmer. Diese Person bestätigt, dass Sie unmittelbarer Zahlungspflichtiger und Auftraggeber der Buchung bzw. Anmeldung gegenüber dem Veranstalter ist. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner besonderen Form.

### **Leistung**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem Angebot oder in den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung vom Veranstalter. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, die z.B. die Sicherheit der Teilnehmer betreffen, eine wesentliche Änderung der Leistungsinhalte zu erklären.

### **Zahlungen:**

Die Auftragssumme ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, wie folgt fällig:

50% bei Vertragsabschluss. Der Zahlungseingang ist Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung und die Auftragsannahme durch den Veranstalter.

50% nach Durchführung der Veranstaltung

Rechnungen sind bei Erhalt innerhalb 7 Tagen und ohne Abzug fällig. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 12 % p. a. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten.

### **Rücktritt des Vertragspartners von der Veranstaltung:**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

- bis 8 Wochen vor Beginn : 20% der Teilnahmegebühr
  - bis 4 Wochen vor Beginn : 40% der Teilnahmegebühr
  - Bei Rücktritt ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung
- Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

## **Rücktritt durch den Veranstalter von der Veranstaltung:**

Der Veranstalter hat das Recht, eine Veranstaltung zu stoppen oder zu beenden, wenn durch Naturgewalten (z.B. Gewitter, Sturm, Lawinen, Hochwasser etc.) Gefahr für die Teilnehmer der Aktion besteht. Der verantwortliche Trainer ist befugt, einzelne Personen oder auch die Gruppe vom Training auszuschließen, wenn durch Alkohol, Drogen, beeinträchtigende Medikamente oder körperliche oder psychische Leiden eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer besteht.

In diesen Fällen hat der Teilnehmer kein Recht auf Rückerstattung des Preises.

Bei vom Teilnehmer fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlichen, herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Materialverlusten werden sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unsachgemäßem Umgang mit zur Verfügung gestelltem Material im Bereich Schulklassen- und Jugendangebote. Hier haftet der/die Erziehungsberechtigte für Beschädigungen oder Verluste.

## **Mitwirkungspflicht**

Der Vertragspartner und in diesem Sinne auch die Teilnehmer des Vertragspartners sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

## **Gewährleistung und Haftung:**

Das jeweilige Seminar wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von seinen beauftragten Trainern und/oder Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass Veranstaltungen in der freien Natur stets einem besonderen Risiko unterliegen. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der gebuchten Veranstaltung gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei vom Teilnehmer selbst verschuldeten oder (fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich) selbst herbeigeführten Unfällen oder Verletzungen.

Der Veranstalter übernimmt ebenfalls keinerlei Haftung bei Veranstaltungen für Insektenstiche, Zeckenbisse, allergische Symptome und deren kurz- oder langfristigen Auswirkungen. Bei gesundheitlichen Einschränkungen, die den Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer während einer Veranstaltung gefährden könnten, ist der Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Alle Teilnehmer verpflichten sich, vor und während der Teilnahme keinen Alkohol, Drogen, Medikamente oder andere beeinträchtigende Substanzen eingenommen zu haben oder zu nehmen, die die eigene Person, andere Teilnehmer, die Trainer oder Sachgegenstände gefährden könnte. Bei Verstoß erlöschen sämtliche Haftungspflichten seitens des Veranstalters.

Die Teilnahme an allen Übungen und Aktionen geschieht auf freiwilliger Basis.

Es ist die Aufgabe aller Teilnehmer, jederzeit aktiv die Sicherheit zu maximieren und evtl. erkannte Sicherheitsmängel sofort dem Leitungspersonal zu melden.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Trainers bezüglich der Sicherheit der Teilnehmer sind bindend. Handeln Teilnehmer gegen die Sicherheitsanweisungen des Trainers, hat er das Recht, den oder die betroffenen Personen vom Kurs auszuschließen. Mit der Anmeldung an einem unserer Seminare erklärt sich jeder Teilnehmer als gesund, normal psychisch und physisch belastbar und den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen. Körperliche und geistige Einschränkungen, Krankheiten und besondere Verhaltensweisen, die für die Teilnahme relevant sein könnten, sind dem Veranstalter im Voraus mitzuteilen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweisen sich die AGB als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

### **Gerichtsstand:**

Gerichtsstand ist D 74613 Öhringen. Der Vertragspartner erkennt unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft das deutsche Recht an und wird im Schadensfall ausschließlich danach handeln. Preise

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Netto Richtpreise die je nach Kundenanforderung variieren können.

### **Anfahrt + Spesen**

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Fahrt- und Verpflegungs- und Unterkunftskosten. Bei einer Anfahrt zum Veranstaltungs-/Seminarort >50km erlauben wir uns eine Fahrtkostenpauschale von 0,50 EUR pro gefahrenem Kilometer zu berechnen.